



Ihre Feuerwehr informiert: Umgang mit Feuerwerk



Feuerwerk zieht uns in seinen Bann – sei es zu besonderen Ereignissen oder zum Jahreswechsel, um – so der Aberglaube – die in der Silvesternacht besonders aktiven Dämonen mit Lärm und Feuer zu vertreiben. Jedoch müssen leider auch jedes Jahr aufs Neue viele Verletzte und erhebliche Brandschäden durch Feuerwerk beklagt werden. Daher ist es uns ein besonderes Anliegen, Sie mit einigen wichtigen Informationen zum sicheren Umgang mit Feuerwerkskörpern zu versorgen:

Für Ihr Feuerwerk zum Jahreswechsel (also an Silvester und Neujahr) benötigen Sie keine besondere Erlaubnis, müssen zum Abbrennen jedoch mindestens **18 Jahre** alt sein (Kategorie 2). Basteln Sie keine Knall- oder Feuerwerkskörper selbst und verwenden Sie nur **geprüftes** und eindeutig gekennzeichnetes Material (seit 2009 nach EU-Richtlinie). Illegales Feuerwerk ist gefährlich und stellt eine Straftat dar. Aber auch geprüfte Kracher und Raketen können bei unvorsichtigem Einsatz zur Gefahr werden: Sie können zu einem Knalltrauma und zu schweren Bränden führen. Entfernen Sie daher zu Silvester nicht benötigte, **brennbare Gegenstände** im Außenbereich (Terrasse, Balkon, Garten, Lagerplätze etc.). In der **unmittelbaren Nähe** von **Krankenhäusern, Kirchen, Kinder- und Altersheimen sowie Fachwerk- und Reethäusern** ist das **Abbrennen** von Pyrotechnik **verboten!**

Zehn Brandschutztipps zum sachgerechten Umgang mit Feuerwerkskörpern des Nassauischen Feuerwehrverbandes:

Tipp 1: Nur von der BAM zugelassenes Feuerwerk kaufen

- ❖ Achten Sie auf die Registrier-Nr. und das CE-Zeichen in Verbindung mit der Kenn-Nr. der Prüfstelle sowie eine deutsche Gebrauchsanleitung! Auf www.bam.de sind sämtliche in Deutschland zugelassenen Feuerwerksartikel aufgeführt (Nr. können überprüft werden).
- ❖ Nur zugelassene Feuerwerkskörper mit Registrier-Nr. YYYY-F1-ZZZZ oder YYYY-F2-ZZZZ verwenden (YYYY steht für die Kenn-Nr. der in Europa anerkannten Stelle für die Baumusterprüfungen, wobei die BAM die Nr. 0589 hat - ZZZZ steht für die fortlaufende Nr.).
- ❖ Zur Kategorie F1 (CE 0589-F1-ZZZZ bzw. BAM-F1-ZZZZ) zählt Kleinstfeuerwerk, Knallerbsen oder Tischfeuerwerk für Personen ab 12 Jahre. Der Verkauf ist ganzjährig zulässig.
- ❖ Zur Kategorie F2 (CE 0589-F2-ZZZZ bzw. BAM-F2-ZZZZ) zählen Böller, Raketen und Batteriefeuerwerk. Diese gefährlicheren pyrotechnischen Artikel dürfen nur von Erwachsenen gekauft und nur von diesen an Silvester und Neujahr gezündet werden (Verkauf: 29.-31.12.).
- ❖ Bis zum 03.07.2017 dürfen auch noch Feuerwerkskörper mit der alten BAM-Nummer P I (Klasse 1) oder P II (Klasse 2) (z. B. BAM-P I-ZZZZ, BAM-P II-ZZZZ) vertrieben werden.

Tipp 2: Keine Verwendung von nicht geeignetem Feuerwerk

- ❖ Kaufen Sie Ihr Feuerwerk in Deutschland, denn auch das deutsche Sprengstoffgesetz ist zu beachten. Ein Einkauf von Feuerwerksartikeln im europäischen Ausland und anschließendes Verbringen, Lagern und Verwenden in Deutschland kann deshalb schnell zu einem Verstoß gegen sprengstoffrechtliche Vorschriften werden.
- ❖ Zum Teil sind Feuerwerkskörper mit einer sog. "Gedeckten Stoppine" (Zündschnur mit extrem losen Papiermantel) ausgestattet, bei der innerhalb der Ummantelung die entstehenden Funken durch die Verbrennungsgase mit bis zu 10 m/s vorangetrieben werden, weshalb eine extrem schnelle Zündung und Verbrennungen die Folge sein können.
- ❖ Werden Ihnen Feuerwerkskörper der Kategorien 3 oder 4 (nur an Personen mit spezieller Erlaubnis oder einem Befähigungsschein zulässig) bzw. solche ohne entsprechende Kennzeichnungen angeboten, informieren Sie die nächste Polizeidienststelle.

Tipp 3: Richtige Lagerung

- ❖ Knallkörper und Raketen in jedem Fall kühl lagern. Feuerwerk niemals am Körper, etwa in Jacken- oder Hosentaschen, tragen.

Tipp 4: Gebrauchsanweisung lesen

- ❖ Gebrauchsanweisung bereits im Vorfeld sorgfältig studieren.

Tipp 5: Altersangaben beachten

- ❖ Von Jugendlichen nur ungefährliche und für das entsprechende Alter zugelassene Artikel (z. B. BAM-P I-ZZZZ bzw. BAM-F1-ZZZZ) abbrennen lassen und dabei beaufsichtigen.

Tipp 6: Kein Abfeuern in gefährdeten Gebieten

- ❖ Feuerwerkskörper nur im Freien abbrennen.
- ❖ Nur den Teil aus einer Packung entnehmen, der sofort gebraucht wird.
- ❖ Beim Anzünden der Feuerwerkskörper für sich selbst und die Umgebung (z. B. Gebäude, landwirtschaftliche Einrichtungen, Lagertanks mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen) ausreichenden Sicherheitsabstand bewahren.

Tipp 7: Knallkörper und Raketen nicht in der Hand halten

- ❖ Angezündete Knallkörper sofort wegwerfen! Knallkörper und Raketen nicht in der Hand behalten!
- ❖ Feuerwerkskörper nicht unkontrolliert wegwerfen (z. B. in Fenster oder andere Hausöffnungen). Niemals nach Personen werfen oder zielen! Keinesfalls sollten diese pyrotechnischen Artikel unter, auf oder gar nach fahrenden Fahrzeugen geworfen werden!

Tipp 8: Feuerwerk richtig Abfeuern und für eine stabile Haltevorrichtung sorgen

- ❖ Raketen sollten in große Flaschen gestellt werden, die wiederum in einem Kasten stehen. Die Flugrichtung muss so gewählt werden, dass die Raketen nicht in Häuser oder auf leicht brennbares Material fliegen können. Das Bündeln von Raketen soll unterbleiben, da durch ungleiche Zündungen Kursabweichungen unvermeidbar werden.
- ❖ Bei fächerförmigem Feuerwerk beträgt die Neigung bis zu 30 Grad, was für Gebäude und umstehende Personen sehr gefährlich sein kann, daher nur auf freiem Feld zünden.

Tipp 9: Achtung bei Blindgängern

- ❖ Wenn Feuerwerkskörper nicht zünden oder versagen, nicht nachkontrollieren oder nachzünden, sondern mit Wasser übergießen, um unkontrolliertes Zünden zu verhindern.

Tipp 10: Vorsorge an Silvester

- ❖ Fenster, vor allem Dachfenster und soweit möglich auch Rollläden, in der Silvesternacht schließen.
- ❖ Schützen Sie Ihren Balkon oder entsprechende Unterstände vor Böllern. Gartenmöbel, Sonnenschirme, leere Kisten, Zeitungsstapel, der ausgediente Weihnachtsbaum etc. erhöhen die Brandlast ungemein!

***Bei einem Brand kommt es auf eine schnelle Meldung bei der Feuerwehr an.
Wählen Sie daher unverzüglich den NOTRUF 112!!!***

Rufen Sie lieber einmal zu viel als einmal zu wenig an. Die Feuerwehr Taunusstein ist an allen Tagen des Jahres für Sie einsatzbereit und hilft Ihnen gerne. Selbstverständlich stehen wir auch für weitere Fragen zum Thema gerne zur Verfügung.



Freiwillige Feuerwehr Taunusstein-Seitzenhahn – Martin Schmidt